

Elbinfo Nr. 244

05.07.2023

Liebe Vereinsmitglieder und Nachbarn!

Auf der Jahreshauptversammlung wurde der Wunsch geäußert die **Rheinische Post** zu besuchen. Für den **14. August 2023** konnte ein Besuchstermin vereinbart werden. Die Führung findet im RP-Verlagshaus Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf, statt.

Folgender Ablauf ist vorgegeben:

18:30 Uhr	Abfahrt mit eigenen Autos - Treffpunkt - Bolzplatz
19:30 Uhr	Begrüßung im Verlagshaus, Unternehmensvideo, Diskussion und Zeit für Fragen
20:30 Uhr	Führung durch das Druckhaus
21:30 Uhr	Ende & Verabschiedung

Die Teilnahmegebühr für die Führung beträgt 10,00 Euro und wird vor der Abfahrt eingesammelt.

Für die Besichtigung habe ich ein Kontingent von 12 Personen angemeldet. Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, weil ich im Moment nicht weiß, ob dem Wohnweiler weitere Plätze zugestanden werden, wenn sich mehr als 12 Personen anmelden.

Ausreichend Parkplätze befinden sich auf den firmeneigenen Parkplätzen (P1 und P2), oder auch in unmittelbarer Nähe des RP Hochhauses.

Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften wäre es schön, wenn sich auch Fahrer bereiterklären Nachbarn mitzunehmen.

Die Rheinische Post bittet die beigefügten Sicherheitshinweise aufmerksam zu lesen und das Formular „**Haftungsfreistellung**“ **auszudrucken und unterschrieben mitzubringen.**

Weil die Teilnehmer namentlich der Rheinische Post bis Ende des Monats gemeldet werden müssen, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum **25. Juli** notwendig. Die Rheinische Post erstattet im Falle der Verhinderung nicht die Gebühr von 10,- €.

Mit freundlichem Gruß

Heiner Klausgrete

Vorsitzender	Wolfram Weidt	Elb 27	40721 Hilden	Tel.: (02103) 946193
Schriftführer	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
Kassenwart	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 3968995



Anfahrt zur Hauptverwaltung der Rheinische Post Mediengruppe mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit folgenden Linien des ÖPNV erreichen Sie das Presserhaus der Rheinische Post Mediengruppe:

S-Bahn: S 8 und S 11 Haltestelle „Neros Am Kanal“ (+ 1x Umsteigen in U 75 + 30 Minuten Fußweg)

Straßenbahn/U-Bahn: U 75 Haltestelle „Handwerker“ (+ 10 Minuten Fußweg)

Schnellbus-Linie 50 85: Haltestelle „Gewerbegebiet Zülpicher Straße“

Bus: Linien 829 / 830 Haltestelle „Gewerbegebiet Zülpicher Straße“ und 864 Haltestelle „Zülpicher Straße“

Individuelle Verbindungen und Fahrpläne finden Sie auf der Website (www.rvp.de) oder der App (für iPhone und Android) des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr.



Sicherheitshinweise für Besuchergruppen

Ihre persönliche Sicherheit in unserem Unternehmen steht für uns an erster Stelle.

Daher bitten wir Sie, beim Betreten unserer Werke folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- ➔ Der Besuch des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- ➔ Bild- und Tonaufzeichnungen sind ohne Genehmigung nicht gestattet.
- ➔ Gehen Sie ausschließlich auf den gekennzeichneten Gehwegen.
- ➔ Verlassen Sie niemals Ihre Besuchergruppe.
- ➔ Achten Sie auf die besonderen Gefahren durch Fahrzeuge, Gabelstapler, sonstige Flurförderzeuge und Krantransporte. Halten Sie mindestens 1 m Abstand.
- ➔ Beachten Sie die Sicherheitskennzeichen und Markierungen.
- ➔ In den Gebäuden besteht ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- ➔ Brände oder Unfälle auf dem Werksgelände sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden.
- ➔ interne NOTRUF-Nummer: 27 11
- ➔ Die Rheinische Post Mediengruppe ist nicht verantwortlich für selbst verschuldete Unfälle oder den Verlust persönlicher Gegenstände.
- ➔ Verlassen Sie im Evakuierungsfall ruhig das Gebäude, begeben Sie sich zur Sammelstelle und melden sich dort beim zuständigen Verantwortlichen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Weg vom Druckhaus II Rover / Rotation & Versand zum Sammelplatz:



Bitte beachten Sie insbesondere folgende Sicherheitskennzeichnungen:



Rauchen verboten



Rettungsweg



Warnung vor
ätzenden Stoffen



Feuer, offenes Licht und
Rauchen verboten



Sammelstelle



Warnung vor gefährlicher
elektrischer Spannung



Zutritt für Unbefugte
verboten



Defibrillator



Warnung vor
Flurförderzeugen

Haftungsfreistellungserklärung Formular für Erwachsene

Haftungsfreistellungserklärung Druckereibesichtigung

von

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Anschrift (in Druckbuchstaben)

[falls erforderlich: Vor- und Nachname, Anschrift des Erziehungsberechtigten] – nachfolgend „Besucher“

1. Die Besucher beabsichtigen an einer Besichtigung der Druckerei der Rheinische Post Mediengruppe in Düsseldorf (Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf) teilzunehmen. Die Druckereibesichtigung wird veranstaltet von der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (nachfolgend „RPG“).
2. Das Werksgelände der Druckerei ist grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Alle Anlagen sind daher nach den für gewerbliche Bereiche geltenden Vorschriften des Arbeitsstättenrechts konzipiert. Die auf dem Werksgelände vorhandenen Einrichtungen bieten nicht den Schutz, der für öffentlich zugängliche Flächen vorgeschrieben wäre.
3. Der jeweilige Besichtigungsführer weist die Besucher ausdrücklich auf die damit verbundenen besonderen Gefahren hin. Den Anweisungen des Besichtigungsführers ist daher zwingend Folge zu leisten.
4. Vor diesem Hintergrund geben die Besucher gegenüber der RPG für ihre Druckereibesichtigung nachfolgende Aufklärungs- und Haftungsfreistellungserklärung ab:
 - a) Die Besucher erklären, dass sie die von der RPG vorab per E-Mail erhaltenen Sicherheitshinweise verstanden haben und sich über die mit einer Werksbesichtigung verbundenen besonderen Gefahren bewusst sind.
 - b) [falls nicht zutreffend bitte streichen:] Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Besichtigungsteilnehmern verpflichten sich, diese Sicherheitshinweise selbst einzuhalten und ihre Einhaltung durch das Kind zu überwachen.
 - b) Die Besucher erkennen an, dass die RPG ihnen den weiteren Verbleib auf dem Werksgelände untersagen muss, wenn sie gegen die gemäß Ziffer 4 lit. a) übernommenen Verpflichtungen verstoßen.
 - c) Die Besucher erklären, dass Sie das Druckerei-/Werksgelände auf eigene Gefahr betreten. Die Besucher erkennen an, dass die RPG und ihre Erfüllungsgehilfen für eventuelle Schäden, die die Besucher im Rahmen der Druckerei-/Werksbesichtigung erleiden, gleich aus welchen Rechtsgründen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Besuchers haften.

Datum

Unterschrift

Stand: Oktober 2019